

### **Beschlussvorschlag:**

Der „Tarif für die Benutzung städtischer Sport-, Turn- und Gymnastikhallen sowie für Tennisplätze, Sportplätze und Badeanstalten der Stadt Sankt Augustin“ wird ab dem 01.01.2023 wie folgt geändert:

Für die Benutzung der oben bezeichneten städtischen Anlagen durch auswärtige oder in der Stadt ansässige, jedoch nicht anerkannte Vereine, Verbände, sonstige Gruppen sowie für Einzelpersonen (Tennis) sind nach Maßgabe dieses Tarifs folgende Entgelte zu entrichten. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht, sind die Gebühren um die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer zu erhöhen. Hierüber ist eine gesonderte Abrechnung zu erstellen.